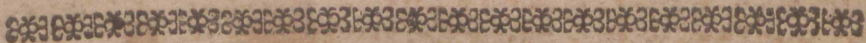


COPIA

der geschlossenen Puncten zwi-
 schen den Polnischen und Moskowitzi-
 schen Herren
 COMMISSARIEN.



Gedruckt im Jahr 1670.

Daß die in Anno 1667. durch beyderseits Com-
 missarien geschlossene und darnach durch Ihre
 Kön: Mayj. und den Caren *Juramento approbir-
 te Pacta*, in allen Puneten/ *Clausulen* und *Paragraphen*
 ohne einkige Verenderung oder Verminderung wie sie
 abgeredt sind worden/ die ganze Zeit über/ sollen festig-
 lich gehalten werden/ versprechen wir beyderseits.

Weil auch wegen der *Conjunction* der beyden Po-
 tentaten wider alle Ihre Feinde/ auff den *Andrusowi-
 schen Tractaten*/ gewisse *Puncta* abgeredet und beschrie-
 ben/ wie auch durch der Abgesandten *Eydt confirmiret*/
 und von beyden Potentaten schriftlich *ratificiret* wor-
 den/ also soll solch *Christlich* & *Morck* nun an kräf-
 tiglich gehalten werden.

Dasß aber solche geschlossene *Conjunction* nicht möch-
 te in Zweifel gezogen werden/ so versprechen Wir
 beyderseits/ bey unsern Potentaten uns dahin zu be-
 arbeyten/ daß innerhalb sechs Monacht Zeit von *dato*
 an/ gewisse Abgesandte mit beyderseits vollkömlicher
Confirmation des anigo unter uns geschlossenen Ewi-
 gen Friedens/ werden abgefertiget werden/ zuvor aber
 den Gebruch nach/ durch *Envoyen* von der grossen Am-
 bassade sich beyderseits *avisiren*.

4.

Und wenn die grosse Gesandten an einen gewissen und bequemen an der Gränz liegenden Ort / werden zusammen kömen / sollen sie beyderseits von ihren Potentaten die Schrifften verlesen und *collationiren*, ob sie auch von Wort zu Wort laut der erst abgeredten überein stimmen / und wenn solches geschehen / wird ein Jedweder wieder nach hauß verreisen und seinem Potentaten *Copiam* darvon bringen.

5.

Wosern aber sich etwas unter den zu Andrussov abgeredeten / und darnach durch die Abgesandten *Juramento confirmirten* Puncten noch finden möchte / daß nicht *in termino* laut unser Abrede / ist vollbracht worden / oder aber ganz in Vergessenheit gekommen / wollen wir solches künfftig geliebt es **GDZ** bey unser Zusammenkunfft gänzlich *remediren* und zum Zweck gelangen lassen / daselbsten auch wollen wir auff Mittel und Wege bedacht seyn / auff was Arth und Weise / man die ungehorsame Cosacken zum Gehorsam bringen / und dem Türcken nicht allein derer *Protection* verwehre / sondern ihn / durch die *Conjunction* unserer Potentaten / mit ihnen zu gutter Freundschaft und Nachbarschaft zwingen möchte.

6.

Und daß diese unter uns geschlossene Puncte von

un

unsern beyderseits Potentaten nicht allein sollen *ap-
probiret*, sondern auch ewiglich gehalten werden / be-
kräftigen wir mit der Unterschrift unserer Hände /
und einem *aniso* zugleich von uns abgelegtem Ende /
Geschehen in *Andrussow* den 17. *Martii*, Anno 1670.

Warschau vom 6. April.

Dieser Tagen ist wegen der einfallenden *Devotion*, in Pu-
blicis wenig *passiret*: Massen dann Sr. Königl. Ma-
jestät und Dero Königl. Gemahlin / mit Ihrem Frauen-
Zimmer alle Gräber der Heiligen in den Kirchen besuchet /
den Armen die Füße gewaschen / und viel Almosen unter die-
selbe außgetheilet. In der Landbohten Stube hat man von
der *Prolongation pro & contra disputiret*, aber keinen Schluß ge-
macht. Die Landbohten auß *Podlachien* wollen durch auß dem
Hoff-Marschalck *Branicki*, die *Starostey Brainsk* nicht gestat-
ten. Über *Mien* kommen hässl. *Politungen*, als ob der *Gravf*
Serini revoltiren thäte / dem auch *Rakozy* und bey nahe ganz
Ungern anhangen solle. Auß *Litthauen* wird von einer
seltsamen Krankheit geschrieben / die sonderlich in der *Min-
skischen* *Woywodschafft* Überhand nehmen / und sehr viel
Leut auffreiben solle: Es sollen die Leute ganz *concract* da-
von werden / und den dritten Tag sterben / die aber überles-
ben / gerathen in die vollkommene *Raserey* / darin sie auch
endlich erliegen.